

## **Beschreibung des geplanten Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Lörrach**

**Kurzzusammenfassung:** Die vorgeschlagene Einführung des Alt- und Totholzkonzepts (AuT-Konzept) im Stadtwald Lörrach dient der verbesserten Rechtssicherheit der Waldbewirtschaftung für die Stadt als Waldeigentümerin und das Kreisforstamt als Bewirtschafter und erbringt gleichzeitig Ökopunkte für die Stadt.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales die Einführung des AuT-Konzeptes im dargestellten Umfang beschließt.

### **Erläuterung**

Wald erfüllt – insbesondere im stadtnahen Bereich – eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen für den Menschen, die Umwelt und für Tier- und Pflanzenarten. Die Waldbewirtschaftung erfolgt treuhänderisch durch das Kreisforstamt nach den Zielsetzungen der Stadt Lörrach im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Aus den unterschiedlichen und zum Teil konkurrierenden Zielsetzungen ergeben sich Herausforderungen für die Waldbewirtschaftung. Im Rahmen von Holzerntemaßnahmen ist es nicht immer auszuschließen, dass auch naturschutzfachliche hochwertige Bäume, die man nicht immer als solche erkennen kann, zufallsbedingt gefällt und dadurch geschützte Arten einzelfallweise gestört oder beeinträchtigt werden. Dieses ist aber nach gültiger Rechtslage ohne Kompensation grundsätzlich nicht erlaubt.

Das von ForstBW entwickelte Alt- und Totholzkonzept dient hier als vorsorgendes Schutzkonzept dazu, dass der Zustand des Waldes für viele geschützte Arten zuträglich ist. Mit Einführung des AuT-Konzepts kann die **Rechtssicherheit bei der Waldbewirtschaftung**, was den Artenschutz angeht, deutlich verbessert werden.

Das AuT-Konzept umfasst folgende drei Komponenten:

- Waldrefugien: dauerhaft ungenutzte Waldbestände (wie Bannwald).
- Habitatbaumgruppen: Gruppen von ca. 10-15 Bäumen, die bis zum natürlichen Zerfall im Wald stehen bleiben (Ziel: Biotopvernetzung).
- Habitatbäume: Einzelbäume, die als herausragende Einzelbäume erkennbar sind und einen gesetzlichen Schutzstatus haben (z.B. Schwarzspecht-Höhlenbäume).

**Alternativen:** Ohne AuT-Konzept müssten vor der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Wald naturschutzfachliche Einzelprüfungen durchgeführt werden, die teuer und zeitaufwändig wären. Das Kreisforstamt und die Herren Köpfer und Dischinger als zuständige Revierförster könnten solche Prüfungen aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht erstellen, man müsste sich externen Sachverstand über Gutachterbüros einkaufen.

Weitere Alternativen: andere Schutzkonzeptionen, die mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt werden müssten.

Neben der verbesserten Rechtssicherheit können die Kommunen durch eine Umsetzung des AuT-Konzeptes im Kommunalwald auch **Ökopunkte** erzielen.

Unter der Voraussetzung, dass alle 3 Komponenten des AuT-Konzepts realisiert werden, kann sich die Stadt Lörrach 40.000 Ökopunkte je Hektar Waldrefugium (= 4 P./m<sup>2</sup>) auf das naturschutzrechtliche oder baurechtliche Ökokonto gutschreiben lassen. Diese können zur Kompensation zukünftiger Eingriffe verwendet werden, die nach Naturschutz- oder Bauplanungsrecht auszugleichen sind.

Die Ökopunkte werden für einen dauerhaften Nutzungsverzicht in den Waldrefugien und Habitatbaumgruppen erzielt, was die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten im Stadtwald grundsätzlich schmälert. Der geldwerte Vorteil dieser Maßnahmen sollte daher vernünftigerweise auf den Waldhaushalt verbucht werden. Da es sich um einen dauerhaften Nutzungsverzicht handelt, sollte die Einbuchung in den städtischen Forsthaushalt in Form einer jährlichen „Waldrente“ erfolgen.

#### **Konkrete Planung:**

Seitens der Forsteinrichtung werden insg. 8 Waldbestände mit einer Gesamtfläche von 27,1 ha als dauerhaften Stilllegungsflächen (Waldrefugien) vorgeschlagen. Dies entspricht einem Flächenanteil von 2,5% der gesamten Stadtwaldfläche.

Bei den Waldrefugien handelt es sich weitestgehend um bisher nur extensiv Bestände, so dass dieser konkrete Nutzungsverzicht für die Stadt Lörrach gering ist. Hinzu kommen Habitatbaumgruppen, die über die Stadtwaldfläche verteilt sind (Ziel: Biotopvernetzung).

Im Gegenzug werden fast 1,1 Millionen Ökopunkte erzielt.

#### **Weitere Verfahrensschritte:**

Die Einführung des AuT-Konzepts im Stadtwald und die Einbuchung der Waldrefugien auf ein Ökokonto erfordern folgende Verfahrensschritte:

- Beschluss des Waldeigentümers zur Einführung des AuT-Konzepts.
- Planung von Waldrefugien anlässlich der Forsteinrichtung.
- Rechtsverbindliche Feststellung des Forsteinrichtungswerks durch Gemeinderatsbeschluss und Bestätigung durch die Körperschaftsforstdirektion.
- Einbuchung der Waldrefugien auf eines der Ökokonten innerhalb eines Jahres, nachdem das Forsteinrichtungswerk rechtsverbindlich festgesetzt wurde.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind auch Habitatbaumgruppen entsprechend AuT-Konzept auszuweisen.

gez. Bernhard Schirmer, Leiter des Forstbezirks Kandern-Schopfheim